

## ASPREMONT JÁNOS GOBERT GRÓF GAZDASÁGI LEVELEI.

### I.

Lieber Inspector.

Ich musste zu wiederholten malen erfahren dass meine Befehle in betreff der einzuschickenden Geldrimessen, geradeweg verzögert werden und derlei Verzögerungen setzten mich bisher ausser Stand meine hiesigen Zahlungen auf bestimmten Tag entrichten zu können und ich befand mich immer in der Nothwendigkeit mich auf das Wohlwollen meiner Inspectoren und Oberbeamten zu verlassen, so dass sie nur zu meinen Gefällen nur dann und nur so viel einschiketen wann und wieviel es ihnen beliebete, nicht wann und wieviel ich zu meinen unentbehrlichen Ausgaben hier nöthig habe.

Es sind bereits 5 Jahre verflossen, wehrend welchen ich meine Güter um einen namhaften Theil vermehrt habe, und immer dahin besorgt war, dieselben durch innerliche Einrichtung in einen fruchtbringenden Stand zu versetzen, ich musste mich während dieser Zeit zufrieden geben, dass mir derlei getroffene Einrichtungen, die Hälfte aller Einkünften aufgezehret haben, nun hoffe ich sind meine Güter in solchem Stande dass sie jeder unbefangene Kenner und Wirthschaftskundiger für mehr als mittelmässig gut halten müsse.

Dis alles wohl in die genaueste Erwägung gezogen und für richtig befunden vorausgesetzt finde ich mich berechtigt zu sein mit meinen allseitigen Gütern ganz andere Führkerungen zu treffen und ganz besondere Massregeln einzuschlagen, aus keiner anderen Absicht, als um mich zufriedenen leben zu machen und im Stande zu sein alle meine onerosen Zahlungen von Zeit zu Zeit bestreiten zu können.

Ich denke wenn ich jenen zwei Herrschaften welche dem Makowitzaer Inspectorat untergeordnet sind, einer jeglichen insbesondere nicht nur die Summa welche sie jährlich, sondern auch die Jahreszeit in welcher sie von 3—3 Monaten ihre Quartalsquota in meine hiesige Hauskassa einliefern sollen, bestimme, so wird es denselben umso viel leichter fallen, das, was von ihnen gefordert wird, zu bewerkstelligen: denn warum hat es bisher immer so viel Mühe gekostet, eine namhafte Rimesse einzuschicken? Villeicht darum, weil selbe oft zu

jährlings gefordert wurde, und der vielleicht bis dahin sorglose Beamte zu wenig beflissen war, eine auf jeden Fall der Abforderung fertige und bereite Cassa zu halten; ist aber einmal die Summe und die Zeit zur Lieferung derselben bestimmt, so ist der Beamte einerseits versichert, dass über die bestimmte Summa von ihm nicht gefordert wird, und anderseits hat er Zeit genug von einem Quartal zum anderen die bestimmte Quota zu sammeln, zu betreiben und einzuschicken. Was endlich ich dabei gewinne, ist das wesentlichste, nämlich dass ich in Ordnung und Stand sein werde, bestimmte Zahlungen auch zur bestimmten Zeit zu entrichten.

Um zu diesem meinem Ziel und Ende richtig zu gelangen, habe ich mir angelegen sein lassen, zwischen meinen Bedürfnissen und den Einträgnissen meiner Güter eine ebenfalls richtige Proportion zu treffen, Kraft welcher die zwei diesem Makovitzäer Inspectorat unterstehenden Herrschaften eine Summe von 18,000 Jährlich zu liefern haben werden, und zwar so, dass Makovitzä 15, Nagy-Sáros aber wenigstens 3 in Summen also 18 Tausend einbringe. Es beklage sich hierüber keiner von den 2 Theilen, als bürdete ich ihm dadurch eine Last auf, die über seine Kräfte ist, nein, die Last ist billig und nicht zu gross, und hat es ja Jahre gegeben, in denen weniger einkommen, so ist uns darum weniger einkommen, weil man nicht alle Kräfte hat wirken lassen, weil man einen Theil dieser Kräfte anderstwohin fast unentbehrlich hat verwenden müssen; nun da diese Nothwendigkeit zum grössten Theil schon überwunden schon gehoben ist, so kann weder da, noch dorthier wieder die bestimmte Summa von 18 Tausend eine Gründliche Einwendung gemacht werden. Vielmehr bin ich überzeugt und lebe in der zuversichtlichen Hoffnung, die puren Gefällen dieser beiden Herrschaften, binnen wenigen Jahren durch einen unermüdeten Fleiss, Wirksamkeit und Thätigkeit meiner Beamten durch kluge Einsicht und treffliche Anstalten der Inspector auf etliche und 20 Tausend gebracht zu sehen. Freilich müssen bei einer solchen Einrichtung die Ausgaben theils eingeschränket, theils gänzlich eingestellt werden, freilich darf der Beamte, wenn ich so was bestimme, die Hände nicht in den Sack stecken, wie dieses und jenes mir nutzbar gemacht, wie dies oder jenes Erzeugniss verbessert, vermehrt, an mann gebracht und zu Geld geschlagen werden können denn hierin besteht die ganze Vollkommenheit eines jeglichen Wirthschaftsbeamten und überhaupt kann ich jenem Wirthschaftsmann der nicht bei jeder Gelegenheit beflissen ist, die bisherigen Einkünften immer höher und höher zu treiben, nicht das ganze Lob einer klugen Wirthschaftskunst beilegen.

Es wurde mir aber dies wenig oder gar nicht ersprisslich sein, wenn

ich nicht zugleich die Zeiten bestimmte in welcher mir von da oder dorthier die festgesetzten Quota eingeschickt werden solle, ich halte mich hierin wiederum nach dem Maasse meiner hiesigen Bedürfnissen. und will einmal für Allemal festgesetzt haben dass 4mal des Jahres u. z. in der Mitte der Monate Februarius, Majus, Augustus und November allezeit der 4-te Theil der bestimmten Summe mit 4500 eingeliefert werde; ich benenne hiemit die Zeit nicht in welcher von denen die Rimesse abgehen, sondern in welcher sie hier unverbrüchlich eintreffen soll; ich sage unverbrüchlich, denn kann ich von einem und jedwederen Arendator eine unverbrüchliche Beobachtung der Zeit, sogar auch dann wenn der Pachtschilling im vorhinein erlegt werden muss, fordern, so weiss ich nicht, warum ich nicht ebenfalls meinem Beamten diese unverbrüchliche Zeitbeobachtung vorschreiben könnte. Die dazu gehörigen Anstalten klug und vorsichtig zu treffen will ich ganz meinem Inspector überlassen. Er wird sorgen dass die jedesmaligen Quartals-quota schon im vorhergehenden Monat bereitet, ja dasselbe aus der Sároser in die Makovitzer Hauptkasse noch zur Zeit überbracht und von dennen mit eingehenden Monate sei es hernach mittelst Schmölnitzer Wechsels, oder jeder anderen sicheren Gelegenheit abgehen könne. Ich will dieses so festgesetzt, so unverbrüchlich befolget wissen, dass ich im Falle der Nichtbefolgung oder Unterlassung keine Entschuldigung annehmen, ja selbst die Nachlässigkeit des Schuldträgers nach Maass der Umstände durch suspension oder gänzliche Cassation ahnden werde.

Jedoch muss ich zur gänzlichen Richtigkeit noch jenes herfügen dass ich die mir einzuschickenden Interessequittungen, und alle sonstigen in meinem Namen gemachten Zahlungen wie bisher statt baarem annehmen und bei jedesmaligem Quartals-Rimesse aufrechnen lassen will.

Die erste Quartals-Rimesse nach dieser Bestimmung werde ich auf vorgeschriebene Art im Monate Februar 1783 und so nachgehends allemale in den übrigen 3 Quartalsterminen zu bestimmter Zeit erwarten.

Mein diessfälliger Befehl und in allen Theilen wohldurchdachter Plan solle allsogleich nicht nur den Nagy-Sároser, sondern auch allen übrigen Beamten, die zur Befolgung derselben mitarbeiten können und Amtswegen müssen, besonders aber jenen, denen die Geldmanipulation obliegt, auf eine gehörige Art kundgemacht werden, auf dass niemanden eine Ausflucht zu was immer für eine Entschuldigung übrig bleibe.

Ich hoffe übrigens mich in allen Stücken so deutlich ausgedrückt zu haben, dass ich von Jedermann verstanden werden könne, sollte sich nichtsdestoweniger ein oder anderer Anstand hervorthun der einer weiteren Erklärung bedarf, oder sollte sich da oder dort eine Ein-

wendung machen lassen was ich zwar so wenig als das Erstere vermuthete, so solle dem Inspector daran gelegen sein, die Sache wohl zu überdenken, sich darüber zu berathschlagen, und nach befundener Sache mir hierüber seine Vorstellung respective Anfrage aber in einem ganz besonderen Schreiben, welches sich auf keinen anderen Gegenstand beziehen soll zu machen.

Wien, 15. Novb. 1782.

*Johann Gobert Graf von Aspremont,  
Lynden und Reckheim.*

## II.

Lieber Herr Director!

Aus der vorigen Jahresfechsung werden 50 Fass von Bodrog-Keresztur und 30 Fass Wein von Nagy-Torony jedes à 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Ducaten auszuführen angetragen und nicht anderst,

Mein Principium ist den Schnitt mit zwei oder drei Tage vor anderen bei den zeitigsten Früchten anzufangen, und von einem Haus so viel Leute, als dazu kommen wollen zuzulassen und so viel Tage, als von einem Haus Leute dazukommen, in der Roboth zu acceptieren, sohin die Früchte in dem Kränzen wohl austrocknen zu lassen. Die frühzeitiger ausgeschnittenen Früchte haltet man allgemein davor, geben den stärksten Teig. Die in Kränze wohl zusammen gelegten Früchte, wenn auch ein üble Witterung kommt, leiden weniger Schaden. Die Inquilini und subinquilini, mit wem sie forderniss schuldig sind, sollen sich zum herrschaftlichen Schnitt begeben, und die officianten da man nicht weiss was für gefährliche Witterung folgen möchte, sind schuldig mit dem Schnitt zu eilen. Eine Stund ist glücklicher als die Andere, das gut ausgetrocknete Heu und die Körner muss man beim guten Wetter zusammenführen, wohl zusammen legen, das zusammenführen nicht aufschieben und wieder die üble Witterung und Winde gut bedecken.

Um die Drescher muss man sich bei Zeiten besorgen, damit zum Herbstanbau von der allerschönsten, besten und vollkommensten Sorte Körner die Provision in hinlänglicher Quantität ausgereutert, gesäubert und zum Feldanbau praeparirt werde, auf dass nicht aus Mangel des Vorrathes im Feldbau eine Hämung geschehe. Die Binder sind zu ermahnen was allda bis zum Weinlesen nöthig sein wird, bei Zeiten zu verfertigen.

Da es Gott gefällig war, durch Ungewitter und Feuerstral zu Ober-Tvaroscza meinen Maierhof heimsuchen, zwei Knaben zu er-

schlagen und mich, anebst in 11 Kälbern ausser einen Indian, auch in den übrigen Pacht- Geflügel- Vieh,  $1\frac{1}{2}$  Wanne Butter, allen Inventar Instrumenten und die übrigen Maierleute an ihren Habschaften zu verlustigen ist solches mit Dank anzunehmen: und wiewahlen traditioni transferantur dominia, und die 3 Kübel Conventionsfrucht den Maierleuten schon übergeben war, so erlaube ich doch selbe ihnen zu ersetzen, den Maierhof baldmöglichst herzustellen, den Zins für das Geflügel- Pacht- Vieh per 13 fl. item die  $1\frac{1}{2}$  Wanne Butter zu relaxiren und was im übrigen in dieser Maierei abgeht, einzuschaffen. Denen vom Fritskaer Wirtshaus das Bauholz herüberführenden Bauern passiere ich auf einen jeden Wagen, ein Maass Wein zu geben. Dem zu Langenau durch einen Donnerstreich gewordenen Abbrandler relegiere ich den heurigen Zins und die rückständige Robboth.

Wenn etwa ohnweit um die so abgebrannten Gebäu dürre Eichbäume sich befinden, verordne ich, selbe allsogleich ab zu hauen: denn die Erfahnriss bringts mit sich, dass dergleichen Bäume solche Ungewitter und Feuerstrahlen an sich ziehen.

Nach dem Schnitt recommandire ich, aus allen Maiereien den zeitigen Dung auf die 2mal umgeackerte Felder rein auszuführen und ausbreiten zu lassen, damit es unter den Feldebau komme.

Wien, 27. Juli 1784.

*Johann Gobert Graf von Aspremont,*  
Lynden und Reckheim.

### III.

Lieber Herr Inspector!

In die obere Herrschaften wird zum Transport von Hegyaljaer Allodial Wein dass Fass à 10 fl. Von unseren Allodial Weinen, als von Szerencser, Megyaszaer, Kérer das Fass à 8 fl. Vom Hegyalljaer Zehnt Wein 6 fl. Von aus Hegyaljaer als nemlich Szerencs, Megyaszó und Kérer Zehnt Wein à 4 fl. passiert.

Nummehro stehet dem Herrn, samt den Nagy-Sároser Provisor zu die Wahl zu bestimmen, von was Sort und wie viel Fässer jeder zur Versehung der Schänk- und Wirtshäuser und zum Verkauf untern Reifen Transportiren zu lassen gesinnet sei.

Von Onód und Nagy-Thoronya wird keine Ausfuhr zugelassen denn das Productum wird allda verbraucht.

Wenn man die Reife an Weinleser Geschirren und Sechtern mit alten Schindelnägeln anheftet, und vor dem Weinlesen in Wasserhaltende Bedinge wirft, damit sich solche ansaufen, so können sie

mehrere Jahre gebraucht werden, ohne mehrmaligem Abbinden: nur sind die Binder selbe zu machen anzuhalten; denn wer wird zulassen können, dass von Jahr zu Jahr allda bis 420 Bäume in den Wäldern ihrer Rinde entblösst werden und folglich verdörren sollen? Die Binder sind zu verhalten, dass sie von Tannenholz die Sechter machen, und die Reife oben und unten an zwei Seiten mit Schindelnägeln anheften sollen. Es soll als circulariter verboten werden dass sich niemand unterstehe, einen Baum, wie zeithero die Haut abzuziehen, ich dulde solche Schadenzufügung in den Waldungen nicht.

Es ist die Zeit das Bauholz, die Klötze zu die Sägmühle und Schindel vorrath zu besorgen.

Mit dem Wein auch den Hanftransport zu befördern soll nicht ausser Acht gelassen werden.

Die Aufrechterhaltung der Wälder ist fleissig zu besorgen.

Statt der aus dem Dienst tretenden wird recommandirt in meine Dienste gesund und fleissige Leute aufzunehmen.

Es wird anbei anempfohlen zum Kurimaer Parochial Hausbau die erforderlichen Materialien a proportionen diesen Winter hindurch zusammen zu führen.

Die Zusammenmachung der Rechnung soll fleissig betrieben werden.

Wien, 28. Dezb. 1784.

*Johann Gobert Graf von Aspremont,  
Lynden und Reckheim.*

Közli: GRÓF ZICHY ISTVÁN.\*)

\*) Midőn időközben váratlanul elhúnyt munkatársunk közleményét melyet maga keresett és írott ki az ónodi levéltárból, közre adnök, nem tehetjük ezt a nélkül, hogy korai halála fölött, egyszersmind igaz, mély fájdalomknak ne adjunk kifejezést. Súlyos vesztesége az, ifjú tudományuknak is, amely iránt oly meleg érdeklődést, és oly őszinte lelkesedést talán senki sem tanúsított mint a megboldogult főúr.

*A szerkesztő.*